

Anlage 2

Auszug aus „Finanzwesen der Gemeinden / Kommunales Kreditwesen“ von Prof. Dr. Gunnar Schwarting

„In Anbetracht der sehr kurzen Fristen, innerhalb derer die Kreditkonditionen durch den Kreditgeber garantiert werden, wäre es in der Praxis schwierig, die Entscheidung über eine Kreditaufnahme jeweils in einer Sitzung der Kommunalvertretungen zu treffen. Im Hinblick auf die Ladungsfristen wäre dies nur möglich, wenn Kreditaufnahmen stets am Tag bereits vorher terminierter Sitzungen erfolgen würden. Dies wäre grundsätzlich auch bei verkürzter Ladungsfrist nicht anders. Insoweit würde sich die Kommune in erheblichem Maße ihrer Flexibilität am Kreditmarkt berauben und möglicherweise nicht die günstigeren Konditionen realisieren können.“